

Hamburg 08.09.2020

Bestätigung über die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns

Sehr geehrte Damen und Herren, wir bestätigen, dass wir die Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) einhalten und insbesondere unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den für unsere Branche geltenden gesetzlichen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Ilja Biletski

